

# AVA 22.01.2021

---

## Die Gemeinde Eichstegen trauert um unseren Mitbürger Josef Reber



Menschen, die wir lieben,  
bleiben für immer,  
denn sie hinterlassen ihre Spuren  
in unseren Herzen.

Am Mittwoch, den 13. Januar 2021 ist unser lieber Mitbürger Josef Reber aus Eichstegen im Alter von 85 Jahren verstorben. Eine besondere Anerkennung gilt dem Verstorbenen für die langjährige Unterstützung der Kapellengemeinschaft und der Kapelle in Eichstegen. Josef Reber pflegte von 2008 bis 2019 unentgeltlich den Rasen an der Kapelle in Eichstegen. Wir werden ihn stets in dankbarer Erinnerung behalten. Seiner Frau Klara, seinen Kindern mit Familien sowie allen Verwandten sprechen wir unser aufrichtiges Mitgefühl aus.

Gemeindeverwaltung Eichstegen

## Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 15. Dezember 2020

### § 1 Bekanntgaben

Der Vorsitzende verlas das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 08. Dezember 2020 dem Gemeinderat und den anwesenden Zuhörern.

### Klappernder Kanaldeckel an Hauptstraße in Eichstegen

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat darüber, dass der klappernde Kanaldeckel in der Ortsdurchgangsstraße in der Zwischenzeit von der ausführenden Firma saniert wurde.

### § 2 Bauvorantrag: Ersatzbau Zimmerei Frick nach komplettem Abbrand, Flst. Nr. 14, 229, 230, 231, Raungasse 7, 88361 Eichstegen

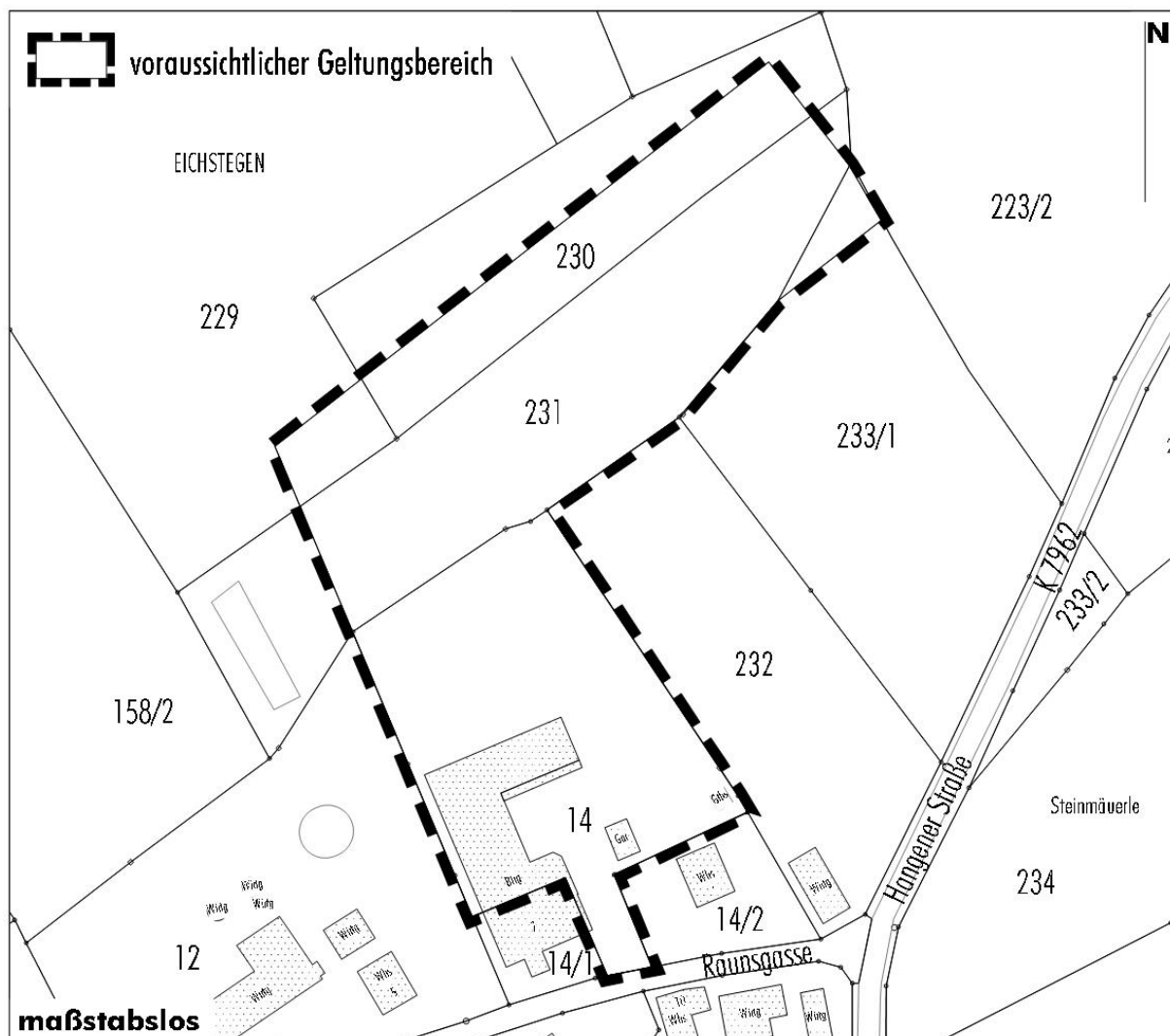
Der Vorsitzende stellte den Bauvorantrag: Ersatzbau Zimmerei Frick nach komplettem Abbrand, Flst. Nr. 14, 229, 230, 231, Raungasse 7, 88361 Eichstegen dem Gemeinderat vor. Nach dem Abbrand der bestehenden Halle, soll das neue Gebäude zukünftig mit weiterem Abstand zur Wohnbebauung im nördlichen Bereich von Flst. 14 und auf Teilflächen der Flurstücke 231, 229 und 230 errichtet werden. Im vorderen Bereich auf Flurstück 14 ist ein Gebäude für die Schlosserei und Garagen vorgesehen, wobei im Untergeschoß der Garagen ein Behälter für Regenwasserrückhaltung und Löschwasser geplant ist. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde nach der Größe und der Höhe nachgefragt und ob ein Gebäude in dieser Größe überhaupt in der Ortslage Eichstegen vorstellbar ist. Der Vorsitzende erklärte hierzu, dass das Gebäude eine Länge von 100 m, eine Breite von 30 m und eine Traufhöhe an der Dachrinne von 10 m besitzt. In diesem soll -um Emissionen zu vermeiden- das gesamte

Gewerbe der Firma Frick untergebracht werden. Nach kurzer Beratung erteilte der Gemeinderat dem Bauvorantrag einstimmig sein Einvernehmen.

### § 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ersatzbau Zimmerei Frick" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

#### a) Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Ersatzbau Zimmerei Frick" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Vorsitzende erklärte dem Gemeinderat, dass für den Ersatzbau der Zimmerei Frick die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Ersatzbau Zimmerei Frick" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)) notwendig ist. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Nordosten von Eichstegen, nördlich der "Raunsgasse" und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.



Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.-Nrn. 14, 229 (Teilfläche), 230 (Teilfläche), 231 (Teilfläche), 233/1(Teilfläche).

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Ersatzbaus einer ortsansässigen Zimmerei und weiterer Nutzungen zur Wiederaufnahme des Zimmereibetriebes
- Berücksichtigung bestehender Strukturen und angrenzender Nutzungen im Rahmen der planerischen Feinsteuerungen
- Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum bzw. von Nutzungskonflikten

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Bebauungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Der Gemeinderat stimmte einstimmig für den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Ersatzbau Zimmerei Frick" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu.

#### **b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstegen beschloss einstimmig im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Ersatzbau Zimmerei Frick" und der örtlichen Bauvorschriften hierzu die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

#### **§ 4 Sonstiges**

Hier wurden keine weiteren Punkte behandelt.

Gemeinde Eichstegen